

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                     | <b>Datum</b> |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 19.02.2018   |

### **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/1909/2017 der Freien Wähler Köln**

Gemäß der als Anlage beigefügten Anfrage bitten die Freien Wähler Köln um Beantwortung folgender Fragestellungen:

- 1.) Wird demnach auch der Stadtbezirk Rodenkirchen, entsprechend seiner Einwohnerzahl (ca. 105.000) zusätzliche Ordnungskräfte bekommen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Wie im Maßnahmenkatalog „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ unter Punkt 3.2. (Personalstärke) verankert, wird die Soll-Stärke des Ordnungsdienstes von 176,5 Planstellen (2017) sukzessive bis 2020 auf 303,5 Planstellen angehoben. Gegenüber dem Planansatz 2015 bedeutet dies eine Steigerung des Verhältnisses Ordnungsdienstkraft zu Bevölkerungszahl von 1:10.000 auf rund 1:3.300.

Bereits zum 01.04.2016 wurde die Arbeit der neun – bisher nach Aufgabenschwerpunkten orientierten – Dienstgruppen des Ordnungsdienstes in eine örtliche/bezirkliche Zuständigkeit (angelehnt an die neun Stadtbezirke) umstrukturiert. Die Dienstgruppen sind nunmehr im Rahmen der gesamten Schwerpunktthemen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk „allzuständig“. Das neue Personal wird im Rahmen der Stellenzusetzungen (2018: insgesamt 36, 2019: insgesamt 32, 2020: insgesamt 32) auf diese Dienstgruppen – auch auf die Dienstgruppe 2 für Rodenkirchen – aufgeteilt. Bei der Aufteilung werden die jeweiligen Besonderheiten der Stadtbezirke und die Größe (Einwohnerzahl/Fläche) berücksichtigt.

Die Dienstgruppe 2 für Rodenkirchen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls zusätzliche Ordnungsdienstkräfte bekommen.

- 2.) Werden zukünftig einzelne Mitarbeiter im Außendienst, langfristig an gewisse Einsatzgebiete (Hotspots) wie z.B. in Meschenich am Kölnberg, der Riviera Rodenkirchen und dem Vorgebirgspark zugeordnet, um somit für die Bürger als verantwortliche Amtspersonen vor Ort wahrnehmbar zu sein?
  - Wenn ja, wie viele Mitarbeiter werden an obigen „Hotspots“ (Kölnberg, Riviera, Vorgebirgspark) voraussichtlich tätig sein?
  - Wie werden an den oben genannten „Hotspots“ Auffälligkeiten und störende Verhaltensweisen (Vermüllung, Lärmbelästigung, illegales Betteln und Campieren, Drogenkriminalität) in Zukunft besser, bzw. effizienter bekämpft?

**Antwort der Verwaltung:**

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, wird im Rahmen der Stellenzusetzungen auch die Dienstgruppe 2 (Rodenkirchen) personell verstärkt. Die Ordnungsdienstkräfte der Dienstgruppe 2 sind „allzuständig“ im Bezirk Rodenkirchen. Diese bezirkliche Struktur führt bereits zu einer wesentlich effektiveren Aufgabenwahrnehmung in den Stadtbezirken, zum Beispiel zu einer Vertiefung der Ortskenntnisse der Ordnungsdienstkräfte bei gleichzeitiger Stärkung der Identifikation sowie zu einer Intensivierung der Kontakte zu lokalen Netzwerkpartnerinnen und –partnern (z. B. Bürgerämtern, Polizeiinspektionen, Interessenvertretern sowie Bürgerinitiativen). Insofern können die jeweiligen bezirklichen Belange nachhaltiger als zuvor bedient werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ (siehe zu diesem Thema insbesondere Ziffer 2.2.2 sowie Ziffer 3.2) wird die Dienstgruppenleitung direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Bürgeramtsleitungen sein und eine Steuerungsfunktion einnehmen, so dass – je nach Beschwerdelage – Hotspots intensiv bestreift werden. Hierzu gibt es künftig regelmäßige Rücksprachen zwischen den Bürgeramtsleitungen und den entsprechenden Dienstgruppenleitern.

Zusätzlich werden künftig jährliche zielgerichtete Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit den Bürgerämtern (ggf. unter Beteiligung der Polizeiinspektionen), in denen insbesondere Hotspots sowie Besonderheiten des Bezirks berücksichtigt werden sollen, geschlossen.

- 3.) Die Zunahmen von Problemen durch Personengruppen, die im Zuge der EU-Osterweiterung nach Köln gekommen sind, belasten auch den Ordnungsdienst im Stadtbezirk von Rodenkirchen. Viele dieser Personen leben in Flüchtlings-, oder Obdachloseneinrichtungen, die auch vom Ordnungsdienst regelmäßig kontrolliert werden müssen. Im Kölner Haushalt 2018 wurden deshalb 650.000 Euro im Sozialetat für ein Paket niederschwelliger Hilfe- und Interventionsmaßnahmen für Zugereiste aus osteuropäischen EU-Staaten bereitgestellt.
- Erhält auch der Ordnungsdienst anteilig Zuweisungen aus diesem Paket?
  - Inwieweit profitiert der Ordnungsdienst von Fördermitteln und Programmen des Landes NRW, des Bundes-, und/oder der EU, um seine Aufgaben in solchen Einrichtungen im Stadtbezirk von Rodenkirchen besser wahrnehmen zu können?

**Antwort der Verwaltung:**

In Flüchtlingsunterkünften werden private Wachdienste eingesetzt. Der Ordnungsdienst ist daher nicht betroffen und erhält keine der genannten finanziellen Unterstützungen.